

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Austausch von Wasserzählern wegen Ablauf der Eichfrist**

Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz. Die Eichung der Zähler beträgt zur Zeit sechs Jahre.

Mitarbeiter der Stadtwerke tauschen auch in diesem Jahr ablaufenden Zähler aus und ersetzen dieses gegen neu geeichte Wasserzähler. Soweit Sie die Mitarbeiter der Stadtwerke nicht zu Hause antreffen, werden Sie per Handzettel schriftlich auf den notwendigen Zählerwechsel und der Bitte um Terminvereinbarung informiert.

Soweit ein Zählerwechsel erforderlich ist (Eichmarke auf den Zählern: 2011) müssen die Wasserzähler zum Austausch frei zugänglich sein.

Rechtsgrundlage:

- Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 17.12.1981 in der Fassung des sechsten Nachtrags vom 18.10.2001 (§12)
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 17.12.1981 in der Fassung des ersten Nachtrags vom 16.2.1984 (Zutrittsrecht)
- Eichgesetz vom 11.7.1969 in der Fassung vom 7.3.2011

Hochheim am Main, 01.04.2011

gez.: Heinz Gredy, Betriebsleiter

Veröffentlicht am 08.04.2011